



Niederschrift
zur 7. Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 26.04.2022
um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteeg 1, 46446 Emmerich am Rhein

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 08.03.2022
- 3 05 - 17 0623/2022 Neuaufstellung des Landschaftsplans Kreis Kleve Nr. 2 - Emmerich am Rhein - Kleve;
hier: Frühzeitige Bürgerbeteiligung, Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein
- 4 Mitteilungen und Anfragen
 - 4.1 Förderprogramm "Grün in die Stadt";
hier: Mitteilung von Frau Kirchner
 - 4.2 Aktion Stadtradeln - Stadtradelstar;
hier: Mitteilung von Frau Kirchner
 - 4.3 Sachstand Wattbewerb;
hier: Mitteilung von Frau Kirchner
 - 4.4 Förderung Freiflächen-Photovoltaik auf eigenen Flächen;
hier: Anfrage von Mitglied Sloot
 - 4.5 Verschiebung von Sitzungen;
hier: Anfrage von Mitglied Dr. Reintjes
- 5 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzende

Frau Sabine Siebers

Mitglieder CDU

Herr Ufuk Cosguner

Herr Thomas Gorgs
 Frau Silke Jelinski
 Herr Till Nieke
 Herr Dr. Matthias Reintjes
 Frau Birgit Slood

als Vertreter für Mitglied Frericks

als Vertreter für Mitglied Bongers

Mitglieder SPD

Herr Alexander Armasow
 Herr Dieter Baars
 Herr Ludger Gerritschen
 Herr Manfred Mölder
 Herr Hugo Peschel

als Vertreter für Mitglied Wittke

Mitglieder GRÜNE

Herr Herbert Kaiser

als Vertreter für Mitglied Pooth

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels
 Herr Steffen Straver
 Herr Simon Terhorst

von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs
 Herr Jens Bartel
 Herr Phillip Bongers
 Frau Hanna Kirchner
 Frau Regina Pommerin
 Herr Mark Verholen
 Frau Nicole Jansen

Erster Beigeordneter

Schriftführerin

Die Vorsitzende Frau Siebers eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz um 1700 Uhr. Sie begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und den Vertreter der örtlichen Presse und die Einwohner.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Keiner der anwesenden Bürger meldet sich zu Wort.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 08.03.2022

Es werden keine Einwände zur Niederschrift vorgetragen. Somit wird die vorgelegte Niederschrift gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung von der Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**3. Neuaufstellung des Landschaftsplans Kreis Kleve Nr. 2 - Emmerich am Rhein - Kleve;
hier: Frühzeitige Bürgerbeteiligung, Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 17 0623/2022**

Herr Bartel erläutert eingehend die Vorlage und die Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein.

Der Kreis Kleve hatte bereits seit einiger Zeit geplant, den Landschaftsplan aufzustellen. Dafür wird in der Örtlichkeit geschaut, was an Natur und Landschaft vorhanden ist und ob diese schützenswert ist, ob eine Weiterentwicklung stattfinden kann oder ob eine Umwandlung erfolgen soll. Der Landschaftsplan konkretisiert die Vorstellungen in der Landschaft, was die künftige Entwicklung angeht. Auch dahingehend, dass Naturschutzgebiete ausgewiesen werden können. Das eigentliche Verfahren verläuft ähnlich wie ein Bebauungsplanverfahren. Der Kreis Kleve hat im Kreistag einen Aufstellungsbeschluss und den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gefasst. Die Stadt Emmerich am Rhein wird in dem Rahmen als Träger öffentlicher Belange angehört; auch als Grundstückseigentümer ist sie selbst betroffen. Gleichzeitig läuft die Beteiligung der Öffentlichkeit. Er weist darauf hin, dass in der Stellungnahme nicht auf einzelne Grundstücke eingegangen wird, da die Stadt Emmerich am Rhein nicht über hinreichend Detailwissen verfügt, wer durch welche Maßnahme des Landschaftsplans eingeschränkt wird.

Derzeit befindet man sich in der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung und der Landschaftsplan des Kreises Kleve wird im Vorentwurf offengelegt. Der Landschaftsplan hat verschiedene Inhalte, die anhand der beiden beigefügten Maßnahmenkarten erkennbar sind. Die Maßnahmenkarte A bildet die Naturräume ab, die sich im Außenbereich der Stadt Emmerich befinden. Die Maßnahmenkarte B setzt fest, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Diese münden in Ausweisungen von Naturschutzgebieten mit entsprechenden Ge- und Verboten, in Ausweisungen von Landschaftsschutzgebieten oder Naturdenkmäler.

Nunmehr geht er auf die Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein und deren verschiedene Unterpunkte ein.

Mitglied Mölder stellt fest, dass die beteiligten Landwirte und Forstwirte ihre Einwendungen an den Kreis richten müssen und die Stadt Emmerich am Rhein davon keine Kenntnis erlangt. Die Verwaltung bestätigt, dass die Land- und Forstwirte ihre Einwendungen direkt an den Kreis richten müssen.

Ferner vermisst er Erläuterungen zur Unterschutzstellung des Trinkwasserschutzgebietes Helenenbusch. Seine Fraktion ist der Auffassung, dass die Stadt Emmerich am Rhein dies ausdrücklich in die Stellungnahme aufnehmen sollte. Es handelt sich um ein wichtiges Naherholungsgebiet, indem das Naturerlebnis von Bürgern gerne genutzt wird. Es ist völlig ausreichend, wenn die Unterschutzstellung als Trinkwassergebiet I erfolgt; einer Ausweisung als Naturschutzgebiet würde man nicht zustimmen.

Mitglied Dr. Reintjes geht auf die Bodendenkmäler in Elten ein. Diese liegen fast ausnahmslos auf dem Grundstück eines Eigentümers am Eltenberg. Er fragt, ob es sich dabei um die bereits festgeschriebenen Bodendenkmäler handelt oder ob neue Bodendenkmäler festgestellt werden. Er regt an, den Grundstückseigentümer über dieses Verfahren zu informieren.

Herr Bartel erklärt, dass keine Bodendenkmäler eingetragen werden sondern nur Naturdenkmäler. Die Verwaltung möchte digital Einsicht nehmen, was bereits eingetragen ist, da es sich meistens um keine Neueintragungen handelt und die

Naturdenkmäler nachrichtlich in den Landschaftsplan übernommen werden.

Ein weiterer Punkt, den Mitglied Dr. Reintjes anspricht, ist der, dass relative viele Baumreihen festgeschrieben werden. Hier stellt sich die Frage, welche Auswirkungen dies hat.

Herr Bartel erklärt, dass automatisch eine Straße, wo rechts und links Bäume stehen, als Allee eingestuft ist und nach dem Alleeschutzgesetz entsprechend geschützt ist. Es spielt keine Rolle, ob sie als Alle oder als Naturdenkmal eingetragen ist, da bereits ein gewisser Schutzstatus besteht.

Als letzten Punkt spricht Mitglied Dr. Reintjes die Lindenallee an. Diese soll die Lindenallee als Naturdenkmal festgeschrieben werden. Die Bäume machen immer wieder Probleme und er sieht für die Stadt Emmerich die Gefahr, dass man dann in seiner Beweglichkeit eingeschränkt wird.

Herr Bartel stellt außer Frage, dass die Lindenallee einen gewissen Schutzstatus haben muss und hat. In der Vergangenheit hat dies dazu geführt, dass erstmal Bäume aufgestockt werden mussten, damit die Allee vollständig ist. Die Festsetzung als Naturdenkmal ist nicht schädlich.

Er greift den Aspekt auf und geht auf den Helenenbusch ein. Die Präsentation des Kreises Kleve gibt Auskunft darüber, was die Ausweisung eines Naturschutzgebietes für Auswirkungen hat. Das Betreten und Befahren innerhalb der Wege ist erlaubt, somit findet die Naherholung im Naturschutzgebiet statt. Das Freilaufenlassen von Hunden, das Betreten und Befahren außerhalb von Wegen, Zelten und Baden etc. ist verboten. Hinsichtlich der weiteren Festsetzungen bezüglich Beförderung hat sich die Verwaltung mit der Försterei abgestimmt und nichts zu beanstanden.

Mitglied Sloot erklärt, dass sie Landwirtschaft in dieser Landschaft betreibt und dass sie sich bereits seit längerer Zeit mit dem Thema beschäftigt hat. Der Landschaftsplan ist bereits seit November 2021 in den Ausschüssen des Kreises Kleve beraten, im Januar 2022 erneut und auch im Naturschutzbereich bereits mehrfach beraten wurde. Seit Anfang April liegen der Verwaltung die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer sowie die Stellungnahme des Landschaftsverbandes vor. Ferner hat auch die Deichschau als Wasserverband ihre Stellungnahme abgegeben. Sie vertritt die Auffassung, dass diese Stellungnahmen dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben werden sollten. Der Ausschuss soll eine politische Entscheidung treffen, die ihrer persönlichen Meinung nach nur dann getroffen werden kann, wenn man entsprechend über die Belange der anderen Betroffenen informiert wird. Diese Informationen sollten zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorliegen. Es geht um Zukunftsgestaltung der Stadt Emmerich am Rhein.

Ferner vermisst sie in der Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein einen weiteren Punkt, der sich mit den nicht geplanten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen beschäftigt. Geplant ist, dass die Gräben und Vorfluter entsprechend reduziert werden sollen. Den Bürgern muss man dann allerdings auch die daraus resultierenden Auswirkungen verdeutlichen, nämlich, dass bestimmte Teile von Emmerich dadurch eine Benachteiligung erfahren.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs versteht, dass Mitglied Sloot nach möglichst vielen Informationen fragt. Es handelt sich um komplexe Verfahren und jeder Betroffene, der in seinem Fachbereich tätig ist, hat die Möglichkeit zur Stellungnahme. Der Deichverband gibt die Stellungnahme hinsichtlich der Entwässerung/Gräben/Vorfluter ab und die Stadt Emmerich am Rhein gibt ihre Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange ab. In dem ersten Schritt kann nur dass abgegeben werden, was der Stadt Emmerich am Rhein bekannt ist. Es ist allerdings nur bedingt richtig, dass die Stellungnahmen der Verwaltung vorliegen. Es

hat ein Gespräch auf Bürgermeisterebene mit der Kreisbauernschaft zur dieser Thematik stattgefunden. Der Verwaltung wurde zugesagt, dass man diese Stellungnahme als Information erhalten werde und diese Stellungnahme lag am Montag, 11.04.2022, vor. Hinsichtlich der Vorlagenfristen besteht für die Verwaltung keine Möglichkeit, Stellung zu nehmen.

Es gibt verschiedene Träger öffentlicher Belange, die ihre Ausschnitte wahrnehmen und eine entsprechende Stellungnahme abgeben.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs sagt zu, dass die Stellungnahmen, die vorliegen oder worauf man Zugriff hat, beim nächsten Mal zur Verfügung gestellt werden.

Mitglied Bartels erwidert zur Ansicht von Mitglied Mölder, dass sich Vegetation im Naturbereich dadurch auszeichnet, dass man sie in Ruhe lässt und keine Buden drauf baut und die Wege nicht verlässt, um die Natur zu schützen.

Er fragt nach den Konsequenzen für die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke durch diesen Landschaftsplan, sollten sie sich nicht frühzeitig um Einwendungen bemühen. Im Entwurf des Landschaftsplan steht, dass sich keine Konsequenzen ergeben.

Herr Bartel erklärt, dass die Eigentümer in eigener Regie zu prüfen haben, ob für seine Flächen Konsequenzen entstehen. Der Landschaftsplan gibt einen gewissen Rahmen vor, im schlimmsten Fall würde eine Fläche als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden, wo gewisse Maßnahmen durchzuführen wären oder gewisse Dinge verboten werden.

Mitglied Gerritschen lobt die Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein. Er hofft, dass der Bereich Helenenbusch in ein Landschaftsschutzgebiet umgewandelt wird. Das Ökodukt Elten ist ebenfalls zu begrüßen und sollte nicht aus dem Auge verloren werden. Es ist bekannt, dass die Niederlande mit dem Thema Naturschutz etwas anders umgehen als Deutschland. Die Gebiete werden landschaftlich so nachbereitet, dass Naturerleben möglich wird. Ferner ist ihm aufgefallen, dass die Möglichkeiten der Aufwertung von Feldrändern durch Hecken und Bäume ein hervorragender Ansatz sind, welche durchaus weiterentwickelt werden können.

Auch sollte man dafür kämpfen, dass die Verlegung der B 8 nach Version der BI "Rettet den Eltenberg" angestrebt wird, wenn nötig auch bis vor Gericht. Gerade der Bereich am Eltenberg wird durch das Verfahren so behandelt, als sei die Variante der BI die schlechtere Variante für die Natur, was aber nachweislich nicht der Fall ist. Der Berghang sollte in seiner vorhandenen Form erhalten bleiben.

Mitglied Dr. Reintjes kommt auf die Lindenallee zurück. Wenn man die ganze Lindenallee mit über 50 Bäumen als Naturdenkmal einträgt bedeutet das, dass jeder einzelne Baum singular als Naturdenkmal erhalten werden muss. Es ist bekannt, dass der ein oder andere Baum abgängig ist und die Stadt Emmerich für die Kosten des Erhalts zuständig wäre. Er bittet um entsprechende Prüfung.

Herr Bartel erläutert, dass im Kapitel 3.3 zum Landschaftsplan erläutert wird, was ge- und verboten ist bei Naturdenkmälern. Die Maßnahmen werden teilweise bereits durch den Alleenschutz aufgegriffen und durch den Landschaftsplan wird nichts darüber hinaus geregelt. Die Stadt Emmerich am Rhein fühlt sich hinsichtlich der Pflege nicht eingeschränkt.

Auf Nachfrage von Mitglied Slood teilt Herr Bartel mit, dass, bei Anträgen auf die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen derzeit die Festsetzung eines Gewerbegebietes erforderlich ist, d. h. es muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden und eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich. Der Kreis Kleve muss entsprechend beteiligt werden und dieser wird sich auch im Rahmen

des laufenden Verfahrens zum Landschaftsplan entsprechend äußern. Die beiden Verfahren würden dort ineinandergreifen und die Stadt Emmerich am Rhein kommt aus der Abhängigkeit gar nicht heraus.

Auf Nachfrage von Mitglied Kaiser antwortet Herr Bartel, dass der Zeitpunkt der Offenlage noch nicht bekannt ist.

Herr Kaiser hat zu den Punkten 2, 3, 6 und 8 der Stellungnahme noch Anmerkungen. In Punkt 2 ist er verwundert darüber, da die Sondierungsgebiete zum Teil im Wasserschutzgebiet Helenenbusch und in einem Biotopverband liegen. Demnach dürften dort keine Flächen ausgewiesen werden.

Herr Bartel erläutert, dass es sich um die Sondierungsflächen aus dem Regionalplan handelt und diese in Elten bzw. in Klein Netterden liegen. Es handelt sich also nicht um den Bereich Helenenbusch.

Mitglied Kaiser geht auf Punkt 6 ein und ist verwundert darüber, dass nur auf die Pläne des Landes und nicht auf die Pläne der BI eingegangen wird. Er würde sich wünschen, dass die Stadt Emmerich am Rhein in ihrer Stellungnahme deutlich darauf eingeht.

Herr Bartel erklärt, dass in der Stellungnahme die Planung von Land NRW steht, da diese in den Eltenberg eingreift. Die Variante der BI tut dies nicht und insofern gibt es keinen Konflikt mit dem Landschaftsplan.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs ergänzt, dass in der Stellungnahme auf das bahnbrechtliche und straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren hingewiesen wird. In beiden Verfahren werden beide Varianten berücksichtigt. Ferner steht geschrieben, dass alle Betroffenen im Rahmen der Landschaftsplanung zu berücksichtigen sind.

Mitglied Kaiser vermisst in Punkt 8 in Ergänzung zur Landwirtschaft die private Forstwirtschaft. Die private Forstwirtschaft sollte nicht übermäßig über Ge- und Verbote benachteiligt werden. Hierzu trägt er einen Vorschlag eines Waldbesitzers vor, dass die Stellungnahme in Punkt 8 wie folgt ergänzt:

Die Stadt Emmerich fordert die Überprüfung, ob die vielen Ge- und Verbote innerhalb des LP nicht zu einer bürokratischen und wirtschaftlichen Überforderung von Betrieben führen kann. Auch sollte innerhalb des LP abgewogen werden, ob manche Regelungen nicht eher über den Vertragsnaturschutz geregelt werden können, um Bewirtschaftern und Eigentümern die Möglichkeit zu geben, den Naturschutz mitzugestalten.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs schlägt nochmals vor, dass die Verwaltung die entsprechenden Stellungnahmen/Informationen zur Kenntnis gibt und in der nächsten Stellungnahme die Sichtweise entsprechend abzubilden.

Mitglied Kaiser bittet darum, den Punkt 8 um die private Forstwirtschaft zu ergänzen.

Auf Anfrage von Mitglied Straver erklärt Herr Bartel, dass mit dieser frühzeitigen Beteiligung von der Stadt Emmerich Anregungen und Hinweise gegeben werden können. Der Kreis Kleve wird diese Stellungnahmen entsprechend im Entwurf des Landschaftsplan einarbeiten und in der Regel wird der Entwurf später zum Gesetz. Sofern der Entwurf vorliegt besteht nochmals die Möglichkeit Stellung nehmen. Im Kreistagsinformationssystem (<https://kis.kreis-kleve.de>) kann online nachgeschaut werden, welche Stellungnahmen zum Verfahren eingegangen sind. Die Stadt Emmerich kann im Rahmen der Offenlage diese Stellungnahmen mitaufnehmen. Auch der betroffene Bürger hat die Möglichkeit, Einwendungen vorzutragen.

Vorsitzende Frau Siebers lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die anliegende Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein zum Landschaftsplan Nr. 2 -Emmerich am Rhein - Kleve (Anlage 1) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 15 LNatSchG.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

4. Mitteilungen und Anfragen

4.1. Förderprogramm "Grün in die Stadt"; hier: Mitteilung von Frau Kirchner

Frau Kirchner führt einleitend aus, dass es sich bei dem Förderprogramm "Grün in die Stadt" um eine klassische Städtebauförderung handelt. Die Stadt Emmerich am Rhein nimmt mit den Projekten "Geistmarkt" und "Kleiner Löwe" bereits an dem Programm teil.

Sie führt weiter aus, dass nach ihrer Einschätzung eine Teilnahme an solchen Programmen sehr aufwendig und komplexer ist. Die Bürger sind zu beteiligen, es werden Nachweise benötigt und das Antragsverfahren ist komplexer. Die Förderquote beträgt ca. 60 %. Die Billigkeitsrichtlinie ist zu 100 % förderfähig und wird daher natürlich auch von der Verwaltung vorrangig bearbeitet.

Die von Frau Kirchner vorgestellte Power-Point-Präsentation ist im Ratsinformationssystem online abrufbar.

4.2. Aktion Stadtradeln - Stadtradelstar; hier: Mitteilung von Frau Kirchner

Frau Kirchner teilt mit, dass in Zeitraum vom 23.05. bis 12.06. einschl. die Aktion "Stadtradeln" stattfindet und hofft auf rege Teilnahme. In dem Zusammenhang sucht die Stadt Emmerich noch einen Stadtradelstar und stellt die Frage in die Runde. Ein Stadtradelstar darf in diesem Zeitraum das Auto weder selbst noch als Beifahrer benutzen. Entsprechende Erfahrungsberichte würden erstellt werden und die Verwaltung wird dabei natürlich Hilfestellung geben, damit diese entsprechend online gestellt werden. Koordinatoren dürfen leider nicht als Stadtradelstar agieren.

Sie muss leider feststellen, dass sich aus den Reihen der AUK-Mitglieder leider keiner meldet oder aus den vorgenannten Vorgaben nicht teilnehmen darf.

Die von Frau Kirchner vorgestellte Power-Point-Präsentation ist im Ratsinformationssystem online abrufbar.

4.3. Sachstand Wattbewerb; hier: Mitteilung von Frau Kirchner

Frau Kirchner teilt mit, dass die Stadtverwaltung Emmerich nunmehr am Wattbewerb angemeldet ist und stellt die Inhalte der Webseite vor (<https://wattbewerb.de>). Die Challenge ist weiterhin sehr gefragt, was viele Neuanmeldungen belegen. Die Stadt Emmerich am Rhein befindet sich derzeit auf Platz 62 von 196. Der Anteil der erneuerbaren Energien für die Stadt Emmerich ist noch sehr gering, weswegen die Bürgerschaft von nachhaltigeren Aktivitäten überzeugt werden soll. Die Stadt Emmerich am Rhein ist mit seinen baulichen PV-Anlagen (Hausdach, Gebäude, Fassade) sehr weit fortgeschritten (siehe Kreisdiagramm;

über 88 % der installierten PV-Leistung der Stadt). Beim Thema der Freiflächenphotovoltaik ist man noch nicht sehr weit vorangeschritten, was im Zuge der Erstellung des Konzeptes der PV-Freiflächenanlagen in Kombination mit Windkraftanlagen geändert werden soll. Der Anteil an steckerfertigen Solaranlagen ist so gering, dass dieser innerhalb des vorliegenden Kreisdiagramms nicht dargestellt werden kann. Dennoch ist dieses Anlagen-Prinzip sehr lobenswert, da Mieter dazu bewegt werden können, sich kleine Anlagen bis zu 600 W an den Balkon oder Fassade anzubringen, um die Stromlast des eigenen Haushalts zu reduzieren. Die installierte PV-Bruttoleistung liegt bei 13,24 %, ist also noch ausbaufähig. Andere Kommunen liegen bei über 50 %.

Als wichtigen Punkt hat sie auf ihrer Agenda den Ausbau der Freiflächenphotovoltaikanlagen stehen. Sie möchte intensiv auf die Wissensvermittlung der Bürger eingehen, damit diese eine entsprechende Checkliste an die Hand bekommen, um abwägen zu können, ob sich ein solches Vorhaben lohnt. Ferner möchte sie viele unabhängige Informationssammlungen für die Bürger bereitstellen. Auch sollen weiterhin entsprechende Bürgerveranstaltungen zu den Themen stattfinden. Auch sollen Solarpotenzialbegehungen gemeinsam mit den Stadtwerken stattfinden. Sie möchte ferner prüfen, ob eine Förderung für die Steckersolaranlagen und Photovoltaikanlagen möglich ist. Auch im Bereich der Schulen ist sie aktiv; am Willibrordgymnasium sollen in der 7. und 8. Klasse Klimaschutzbotschafter ausgebildet werden. Sie weist auf ein wichtiges Solarkinderprojekt hin (Installation von PV-Anlagen auf Schuldächern), welches von der Westenergie initiiert ist. Sie hat diesbezüglich Kontakt mit den Stadtwerken gesucht mit dem Ziel, dass dieses Konzept übernommen wird, jedoch die Wertschätzung mehr regional in Emmerich gehalten werden kann. Die Bereitschaft seitens Stadtwerke ist groß, derlei Dinge in diese Richtung umzusetzen.

Im Rahmen des Wettbewerbs sollen Malwettbewerbe für die Kleinen und ein Posterflash für die Großen stattfinden.

Zum Stand des Wettbewerbs wird regelmäßig berichtet werden.

Die Stadtverwaltung selbst befindet sich noch in der Prüfung, inwiefern die eigenen Dächer mit PV-Anlagen ausgestattet werden können.

Frau Kirchner führt einleitend aus, dass es sich bei dem Förderprogramm "Grün in die Stadt" um eine klassische Städtebauförderung handelt. Die Stadt Emmerich am Rhein nimmt mit den Projekten "Geistmarkt" und "Kleiner Löwe" bereits an dem Programm teil.

Sie führt weiter aus, dass nach ihrer Einschätzung eine Teilnahme an solchen Programmen sehr aufwendig und komplexer ist. Die Bürger sind zu beteiligen, es werden Nachweise benötigt und das Antragsverfahren ist komplexer. Die Förderquote beträgt ca. 60 %. Die Billigkeitsrichtlinie ist zu 100 % förderfähig und wird daher natürlich auch von der Verwaltung vorrangig bearbeitet.

Die von Frau Kirchner vorgestellte Power-Point-Präsentation ist im Ratsinformationssystem online abrufbar.

4.4. Förderung Freiflächen-Photovoltaik auf eigenen Flächen; hier: Anfrage von Mitglied Slood

Mitglied Slood teilt mit, dass lt. einem Vortrag bei der Kreis Klever Kommunalgesellschaft hinsichtlich der Förderung von großen Freiflächenphotovoltaik auf eigenen Flächen, man nicht unter die Förderung fällt, sofern nicht mindestens 80 % am eigenen Objekt verbraucht werden können. Derzeit darf von großen Anlagen nur 20 % in das Stromnetz eingespeist werden. In Emmerich sind große Logistikunternehmen ansässig, die gerade deswegen nicht in Freiflächenphotovoltaik investieren und es sich wirtschaftlich nicht darstellen lässt. Wäre es zukünftig möglich, dass die Bürger in Form einer Bürgerversorgungseinheit sich zusammentun und den Strom abnehmen. In Issum gab es den Fall, dass sich dort Bür-

ger zusammengetan haben und den Strom durchaus abnehmen wollten, dies aber nicht durften, da es förderschädlich war.

Frau Kirchner führt an, dass natürlich gewisse Rahmenbedingungen vorgegeben sind und auch eingehalten werden müssen. Wenn die Rahmenbedingungen des EEG-Gesetzes nicht eingehalten werden können, gibt es allerdings auch die Möglichkeit sogenannter Power Purchase Agreements, die beispielsweise die vertragliche Basis zwischen einer bürgerfinanzierten Freiflächenanlage und einem Abnehmer festlegen. Der Hintergrund, wie man sich derzeit mit dem Thema auseinandersetzt, ist vielleicht auch nicht so richtig gewählt (--> würde ich streichen). Nichtsdestotrotz bleibt bei der bestehenden wirtschaftlichen Dynamik immer ein Restrisiko. Derzeit beispielsweise durch eine hohe Inflation und steigende Energiepreise. Es ist eine persönliche Einstellungssache eines Jeden, ob er in eine Solaranlage investiert. Der Vorteil bei Solaranlagen ist allerdings, dass man im Zweifelsfall nicht die gewünschte Rendite erreicht, aber der Umwelt gewiss etwas Gutes getan hat.

Frau Kirchner resümiert, dass für die Realisierung von Freiflächenphotovoltaik das geplante Konzept sehr wichtig ist, worin die Themen Wirtschaftlichkeit, Netzanschlüsse, Energieeinspeisevergütung etc. behandelt werden.

4.5. Verschiebung von Sitzungen; hier: Anfrage von Mitglied Dr. Reintjes

Mitglied Dr. Reintjes geht auf die unangekündigten Verschiebungen der Sitzungen ein. Er drängt darauf, dass der Sitzungsplan rechtzeitig den Politikern mitgeteilt wird und diese entsprechend planen. Auch die vermehrten Sondersitzungen bringen schonmal terminliche Probleme bei den Teilnehmern. Er bittet die Verwaltung darum, den Jahresplan der Sitzungen einzuhalten.

5. Einwohnerfragestunde

Keiner der anwesenden Bürger meldet sich zu Wort.

Die Vorsitzende Frau Siebers schließt die öffentliche Sitzung um 18.16 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 4. Mai 2022

Sabine Siebers
Vorsitzender

Nicole Jansen
Schriftführerin